

Dez. 2, 092, 10.03.2021

Informationen zu den Anträgen der FDP-Fraktion, der BIG und der Partei zu „Heiraten in Bielefeld“ im HWBA am 10.03.2021

Erweiterte Terminangebote an Samstagen und Sonntagen

Bislang werden an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10-12 Uhr **Trauungen im Museum Huelsmann** angeboten:

- Je Samstag können 5 Trautertermine stattfinden.
- Insgesamt sind 120 Trautertermine pro Jahr im Museum Huelsmann möglich.
- Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre sind etwa 80 Trautertermine an Samstagen im Museum Huelsmann gebucht worden (2020 coronabedingt nur 56).
- Eine starke Nachfrage gibt es in den Monaten Mai bis September sowie im Dezember; in den Sommermonaten liegt die Auslastung bei nahezu 100 Prozent.

Darüber hinaus sind an Samstagen auch **Privattrauungen** möglich. 13-15 Paare nehmen das Angebot jährlich im Durchschnitt in Anspruch.

Personalaufwand: Zur Wahrnehmung der Eheschließungstermine an Samstagen im Museum Huelsmann oder an privaten Trauorten ist der Einsatz von jeweils zwei Standesbeamten (durchführende/r Standesbeamter/in und Bereitschaft) erforderlich. Mit dem vorhandenen Personal wären zusätzliche, über das derzeitige Angebot hinausgehende Termine nicht zu realisieren.

Geringere Anforderungen an Trauungen in Privaträumen, Zulassung von Hochzeiten unter freiem Himmel.

Nach den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden, die dem/der Standesbeamten/in eine ordnungsgemäße Vornahme seiner/ihrer Amtshandlung ermöglicht. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine **Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes** dar, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist allein die örtliche Gemeinde zuständig, die sich dabei an Ausführungen des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und der Fachliteratur orientiert.

Maßstäbe zur Beurteilung der würdigen Form können u. a. sein:

- Ort/Raum muss ganz allgemein nach Art, Größe und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.
- Es muss gewährleistet sein, dass das Trauzimmer gegenüber anderen Räumlichkeiten getrennt ist, damit der störungsfreie Ablauf des Trauungsaktes gesichert ist.
- Der Raum oder Ort muss frei von äußeren Geruchs-, Lärmbelästigungen und sonstigen Störungen sein.
- Der Ort darf nicht frei zugänglich sein.
- Eine gegebenenfalls anschließende Hochzeitsfeier muss in einem anderen Raum als dem Trauzimmer stattfinden.
- Die Widmung eines Trauortes in gewerblichen Betrieben wie Hotels oder Gaststätten wird allgemein kritisch gesehen, da hier in erster Linie ein wirtschaftliches Interesse verfolgt wird. Gastronomische Einrichtungen bei denen ein Konzept der Eventgastronomie im Vordergrund steht, kommen demnach nicht in Betracht.

Trauungen unter freiem Himmel sind möglich, wenn die vorstehenden Kriterien und Bedingungen erfüllt sind. Die Trauung darf weder optisch noch akustisch von Außenstehenden verfolgt werden können. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen muss kurzfristig eine andere Räumlichkeit in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Senkung der Gebühren für Trauungen in Privaträumen auf höchstens 300 € und Verzicht auf zeitabhängige Zuschläge sowie Senkung der Gebühren auch für Trauungen in den städtischen Trauzimmern auf höchstens 100 €

Die letzte Gebührenanhebung erfolgte zum 01.01.2016; im Rahmen der HSK-Vorgaben wurden die Gebühren für die Nutzung der externen Trauzimmer angepasst. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat 2015 im Rahmen einer überörtlichen Prüfung u. a. auch einen Teilbericht für den Bereich Personenstandswesen abgegeben. Die GPA hat im Vergleich mit den anderen Städten festgestellt, dass Bielefeld höhere Erträge zur Verbesserung des Personalaufwandsdeckungsgrades prüfen sollte. Neben einer Anpassung der allgemeinen Gebührensätze hat die GPA in diesem Zusammenhang konkret auch die sogenannten Ambientetrauungen angesprochen. Vor diesem Hintergrund sind die Anpassungen bei Trauungen, die an Trauorten außerhalb des Rathauses durchgeführt werden, vorgenommen worden. Mehreinnahmen im Umfang von rund 35.000 € sind dabei kalkuliert worden. Die Anpassungen aus 2016 und auch die Kosten für Privatrauungen sind von der Politik ausdrücklich begrüßt worden gemäß dem Grundsatz „Wer besondere Leistungen in Anspruch nimmt, soll diese Leistungen auch adäquat bezahlen.“

Ausweisung von weiteren attraktiven Trauzimmern in städtischen Gebäuden, insbesondere im Alten Rathaus

Paare, die in Bielefeld heiraten möchten, können derzeit zwischen 8 verschiedenen Trauorten wählen. Von historisch bis modern, mit rustikalem oder edlem Ambiente, verteilen sich die Trauzimmer über das gesamte Stadtgebiet. Im Rahmen einer privaten Trauung kann die Hochzeit auch ganz individuell - zum Beispiel in den eigenen vier Wänden - stattfinden.

Anfragen gibt es immer wieder nach Trauangeboten im Alten Rathaus. Bereits vor einigen Jahren wurde seitens des Standesamtes vorgeschlagen, Eheschließungen im Alten Rathaus durchzuführen, repräsentative Räume konnte der ISB aber nicht zur Verfügung stellen, weil sie entweder vom Oberbürgermeister oder den Fraktionen genutzt werden. Standardbüro-räume zur Gebäuderückseite entsprechen nicht der Erwartungshaltung von Brautpaaren, wenn sie nach einer Trauung im Alten Rathaus fragen und sind daher keine Alternative. Der Enniskillen-Raum steht nur befristet während der Corona-Pandemie zur Verfügung.

Die Prüfung von geeigneten Trauräumen steht immer wieder auf der Agenda des Standesamtes, dazu wurden auch mit der Bielefeld Marketing vor einigen Jahren schon Gespräche geführt. Aktuell ist der Prüfauftrag zur Durchführung von Trauungen in der Rondiste der Musik- und Kunstschule noch offen.

Dr. Udo Witthaus